
Deutscher Industrie- und Handelskammertag

Stellungnahme zum 2. Berichtsentwurf zur Evaluierung der KWK

Vorbemerkungen

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum aktualisierten Evaluierungsbericht zur Kraft-Wärme-Kopplung Stellung zu nehmen. Diese DIHK-Stellungnahme baut auf der Version vom 5. November 2018 zum ersten Entwurf des KWK-Evaluierungsberichts auf und ergänzt diese. Zu Handlungsempfehlungen, die sich gegenüber der ersten Version nicht verändert haben, verweist der DIHK auf die Stellungnahme des vergangenen Jahres.

Des Weiteren sollte die im KWKG vorgesehene eigene Ausschreibung für Hochtemperatur-KWK im Evaluierungsbericht empfohlen und dann auch umgesetzt werden. Eine Realisierung im Rahmen der allgemeinen Ausschreibung für Energieeffizienzprojekte stellt dafür keinen adäquaten Ersatz dar.

Relevanz für die deutsche Wirtschaft

Die deutsche Wirtschaft ist in ihrer Gesamtheit vom KWK-Gesetz betroffen: Über die KWK-Umlage bezahlt jedes Unternehmen in Deutschland die Förderung von Anlagen, Netzen und Wärmespeichern. Zudem ist das Gesetz entscheidend für den Einsatz von KWK-Anlagen in der allgemeinen Versorgung, der Industrie und in Gebäuden. Die Wirtschaftlichkeit vieler Anlagen hängt unmittelbar an den gesetzlichen Regelungen.

Anmerkungen zu den Handlungsempfehlungen

1. KWK-Ziel für 2030

Gegenüber dem ersten Entwurf empfiehlt der Bericht ein Ziel an der regelbaren Stromerzeugung von 40 bis 45 Prozent statt 35 bis 40 Prozent.

Ein exklusives KWK-Ziel und die daran angelehnte Förderung könnten an den Anforderungen des Strommarktes vorbeigehen. Ein Ziel von 40 bis 45 Prozent an der regelbaren Stromerzeugung ist abhängig von zwei Variablen: Der Entwicklung des Stromverbrauchs und des Anteils dargebotsabhängiger erneuerbarer Energien. Bei einem deutlichen Anstieg der Stromnachfrage und gleichzeitig einem unter dem Ziel liegenden Ausbau von Windrädern und PV-Anlage kann daher ein erheblicher Zubau an KWK-Anlagen notwendig werden, um das Ziel zu erreichen. Nach 2030 ist von einem deutlichen und raschen Aufwuchs von Windkraft auf See auszugehen, sodass die Wirtschaftlichkeit von KWK-Anlagen gefährdet sein kann. Zur Deckung der kurzfristigen Residuallast sind bei gleichzeitiger Sicherung der Wärmeversorgung KWK-Anlagen tendenziell weniger flexibel als reine Spitzen- bzw. Residuallastkraftwerke. Hinzu kommt, dass ein höherer KWK-Anteil mit Zielen für die Einbindung regenerativer Energien und Abwärme in die Fernwärmenetze kollidieren kann.

Der DIHK hält es daher für ausreichend, wenn als indikatives Ziel eine KWK-Stromerzeugung von ca. 120 TWh bis 2030 angestrebt wird. Dies umfasst, dass keine Neuanlagen gefördert werden sollen, die immer eine Förderung benötigen werden. Daher empfiehlt der DIHK mit der nächsten Novelle klarzustellen, dass es eine KWK-Förderung für überwiegend mit fossilen Brennstoffen betriebene Anlagen nach 2030 nicht mehr geben wird.

Zur Unterstützung des KWK-Ziels und der CO₂-Ziele im Industriesektor sollte der bestehende und künftig geplante KWK-Umstellungsbonus auf eigenerzeugte und selbstverbrauchte Strommengen gelten.

Der DIHK regt zudem an, dass im Rahmen des Monitorings zur Versorgungssicherheit bzw. im Rahmen der von der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung empfohlenen Überprüfungszeitpunkte evaluiert wird, ob die KWK einen stärkeren Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten soll. Daraus sollten dann ggf. Schlussfolgerungen für das KWK-Ziel und die KWK-Förderung gezogen werden.

2. Erhöhung Anteil erneuerbare Energien an der Fernwärme von 14 auf 30 Prozent

Der höhere Anteil erneuerbarer Energien an der Fernwärme wird grundsätzlich nötig sein, um Klimaschutzziele im Gebäudebereich sowie die Zielvorgaben der RED II für den Wärmemarkt erreichen zu können. Die Fernwärme muss umweltfreundlicher werden, um einerseits angesichts der steigenden energetischen Anforderungen an den Neubau in diesem Segment weiter eine Rolle spielen zu können (geringerer Primärenergiefaktor!). Und andererseits ist dieser Weg effektiv, um eine signifikante Minderung des Treibhausgasausstoßes im Gebäudebestand zu erreichen.

Ein hoher Anteil erneuerbarer Energien an der Fernwärme kann auch mit dem KWK-Ziel kollidieren, da für einen signifikanten Hochlauf auch die Einbindung von Nicht-KWK-Technologien

(Solarthermie, Umweltwärme, Abwärme) in die Fernwärme notwendig ist. Ob 30 Prozent daher ein angemessener Wert für 2030 ist, sollte im Rahmen einer Folgenabschätzung geklärt werden. Angesichts der langen Investitionszyklen in der Fernwärme erscheint dieser Wert sehr ambitioniert. Vor dem Hintergrund der verbindlichen EU-Ziele für erneuerbare Energien im Wärmemarkt wäre bei einem Konflikt das Ziel Erneuerbaren-Anteil prioritär zum KWK-Anteil an der Stromerzeugung zu sehen. Unklar ist, ob und wie das Ziel auf Industrie- bzw. Objekt-KWK heruntergebrochen werden soll.

Als **alternativer Ansatz** zum Erneuerbaren-Ziel von 30 Prozent sollte in der Folgenabschätzung geprüft werden, die Förderkriterien an die Treibhausgasemissionen zu koppeln. Vorteile einer solchen Festlegung liegen in der Technologieneutralität sowie der Möglichkeit zur Berücksichtigung regionaler bzw. lokaler Besonderheiten, z. B. Abwärmequellen, Struktur des Fernwärmenetzes und der Lastgänge. Zwingende Vorgaben zur Nutzung von Energiequellen können vielmehr zu technischen und betriebswirtschaftlichen Konflikten und schließlich zu Desinvestitionen führen.

Der in dem Zusammenhang empfohlene **EE-Wärmebonus** kann grundsätzlich ein richtiger Ansatz sein, um das Ziel einer THG-armen Fernwärmeversorgung zu verfolgen. Eine Ausweitung der Förderung hier muss dann jedoch bedingt durch den Förderdeckel von 1,5 Mrd. Euro an anderer Stelle kompensiert werden. Dafür bieten sich eine allgemeine Förderdegression an. Damit die Erreichung einer Differenzierung bei der Förderung nicht zu teuer wird, kann der Ersatzbonus für die Umstellung von Kohle auf Gas höchstens in der derzeitigen Höhe beibehalten werden. Der Förderdeckel insgesamt sollte in jedem Fall beibehalten werden. In dem Zusammenhang befürwortet der DIHK die Neuausrichtung der KWK-Förderung auf die erzeugte Wärme zu prüfen.

3. Keine Ausweitung der Ausschreibungen auf das Segment größer 50 MW_{el}

Aus Sicht des DIHK ist die Ausweitung der Ausschreibungen auf Anlagen über 50 MW kein sinnvolles Instrument, da Wettbewerbsverzerrungen durch größere Anlagen auftreten. Zudem wäre das gesamte Ausschreibungsvolumen mit einer Anlage ausgeschöpft. Die freiwillige Teilnahme kleinerer Anlagen kann den Wettbewerb erhöhen und wird daher unterstützt. Allerdings ist aufgrund der in der Regel höheren Investitionskosten nicht davon auszugehen, dass es hier zu signifikanten Zuschlägen kommt.

4. Ausschreibungen für innovative KWK-Systeme

Die ersten Ausschreibungsrunden waren von einem sehr geringen Wettbewerbsniveau geprägt. Der DIHK empfiehlt daher, mehr Wettbewerb durch eine erleichterte Teilnahme zu ermöglichen. So sollte z. B. Biomasse besser zum Einsatz kommen.

Im Übrigen verweist der DIHK auf seine [Stellungnahmen zur Verordnung zu Ausschreibungen für KWK-Anlagen und innovative KWK-Systeme](#).

5. Methanschlupf

Der DIHK hält Regelungen im KWKG zum Methanschlupf aus rechtssystematischen Gründen nicht für gerechtfertigt. Neuregelungen zu Grenzwerten sollten in den entsprechenden Rechtsakten zum Immissionsschutz umgesetzt werden. Das KWKG sollte dann ggf. darauf verweisen. Zudem fehlt bisher eine belastbare Datenbasis, sodass erst ein gemeinsames Verständnis zum Thema entwickelt werden sollte, bevor Handlungsempfehlungen erwoogen werden.

6. Wärmenetzförderung

Der Bericht empfiehlt die Wärmenetzförderung so zu überarbeiten, dass stärkere Anreize für ein CO₂-arme Wärmeversorgung entstehen. Bei den beiden vorgeschlagenen Optionen sollte der Mindestanteil aus KWK-Erzeugung gesenkt werden, z. B. auf 10 Prozent. Derzeit beträgt die Anforderung 25 Prozent. Dies kann insbesondere bei Abwärme-Projekten dazu führen, dass die zu errichtende KWK-Leistungen eine umfangreichere Abwärmenutzung beschränkt. Diese Empfehlung unterstützt der DIHK.

Darüber hinaus sollte als Alternative geprüft werden, den Mindestanteil, der aus KWK, Abwärme, Erneuerbaren oder einer Kombination daraus stammt, auf 75 Prozent festzulegen. Die Variante eines Mindestanteils an Erneuerbaren Energien ist im industriellen Kontext aufgrund der erforderlichen Temperaturbereiche des Dampfes wirtschaftlich deutlich schwieriger umsetzbar. Die Ermöglichung der Kombination erhöht die Flexibilität und damit die Nutzbarkeit der effizienten Wärmebereitstellung im Einzelfall.

7. Negative Strompreise

Der DIHK unterstützt, dass KWK-Anlagen bis 100 kW nicht von der Regelung zu negativen Strompreisen betroffen sein sollen.

8. Hocheffizienzkriterium

Eine Primärenergieeinsparung von 20 Prozent wird dazu führen, dass viele Anlagen nicht mehr gefördert werden können und geht damit am Ziel des KWKG vorbei. Der Evaluierungsbericht geht davon aus, dass die Flexibilität einer KWK-Anlage im Hinblick auf Strompreissignale und damit ihre Systemdienlichkeit die errechnete Primärenergieeinsparung verringert. Hochflexible neue Anlagen bringen daher nicht die gleichen Effizienzfortschritte. Dies sollte bei einer Anhebung der Anforderung an die Primärenergieeinsparung in jedem Fall berücksichtigt werden.

Der DIHK begrüßt, dass gegenüber dem ersten Entwurf des Berichts im Bereich der Hochtemperatur-KWK über 1 MW eine Primärenergieeinsparung von mindestens 15 Prozent statt den bisher geplanten 20 Prozent nachgewiesen werden muss. Allerdings kann auch bereits dieser Schwellenwert aufgrund einer flexiblen Fahrweise der Anlagen zu einem Problem werden, sodass über eine weitere Absenkung nachgedacht werden sollte.

Ansprechpartner

Dr. Sebastian Bolay

030/20308-2202

Bolay.sebastian@dihk.de

Till Bullmann

030/20308-2206

Bullmann.till@dihk.de